Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2018/337

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn

Stabstelle GMS-FNP
Helga Rosol
(Stand: **10.10.2018**)

Mitwirkung:
Stadtplanungsamt

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 22.10.2018

Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental - Zustimmung zur beabsichtigten Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Der beabsichtigten Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, wie in der Anlage 2 dargestellt, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 13.06.2018 die Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Ravensburg auf den Gemeindeverband Mittleres Schussental beraten und die Empfehlung an den Gemeinderat formuliert, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, um die Aufgabe des Gutachterausschusswesens nach §§ 192ff. BauGB an den Gemeindeverband Mittleres Schussental zur Erledigung übertragen zu können.
Am 19.07.2018 hat daraufhin die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental den Grundsatzbeschluss gefasst, die Verbandssatzung zu ändern und die Vereinbarung der Änderung der Verbandssatzung zu schließen. Im Anschluss an diesen Beschluss müssen nun die Mitgliedskommunen des Gemeindeverbands in ihren jeweiligen Gremien die Beschlüsse zur Satzungsänderung (Anlage 1) herbeiführen, damit die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental dann den endgültigen Beschluss zur Änderungssatzung fassen kann.

2. Konzept für einen gemeinsamen Gutachterausschuss

Für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands soll ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet werden, der sich einer gemeinsamen Geschäftsstelle bedient. Eine Beibehaltung der einzelgemeindlichen Gutachterausschüsse, die sich einer gemeinsamen Geschäftsstelle bedienen ist nach der Gutachterausschussverordnung unzulässig.
Der Gutachterausschuss wird deshalb künftig aus

- dem/der Vorsitzenden,
- mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und
- weiterer ehrenamtlicher Gutachter/innen

bestehen. Um den örtlichen Sachverstand weiter einzubinden, sollen die Gemeinden mehrere stellvertretende Vorsitzende und weitere ehrenamtliche Gutachter/innen aus ihren Gemeinden der Verbandsversammlung zur Bestellung vorschlagen. Im Einzelfall soll die Besetzung dann immer mit einem stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachtern aus der Gemeinde erfolgen, auf deren Gebiet ein Gutachten zu erstatten ist. Lediglich in Spezialfällen sollen ggf. weitere Gutachter hinzugezogen werden. Die Bodenrichtwertsitzung ist im gesamten Gutachterausschuss durchzuführen.
Die Geschäftsstelle des künftigen Gutachterausschusses soll beim Baudezernat, Stabstelle GMS-FNP der Stadt Ravensburg angesiedelt werden. In Abstimmung mit Hauptamt und Stadtkämmerei soll die Geschäftsstelle mit den erforderlichen Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden, damit eine gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung möglich ist.
Als Verbindungsglied zwischen den einzelnen Mitgliedsgemeinden, der Geschäftsstelle und dem Gutachterausschuss soll eine Art Lenkungsausschuss eingerichtet werden, dessen Aufgaben im Zuge der Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller fünf Mitgliedskommunen näher zu definieren sind.
Mit der Einrichtung des gemeinsamen Gutachterausschusses fallen die Aufgaben bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden weg. Somit erlöschen automatisch die bisherigen Bestellungen der Gutachter. Die Aufgaben der Geschäftsstellen gehen auf die neue Geschäftsstelle über.

3. Weitere Vorgehensweise

Nachdem alle fünf Mitgliedskommunen die Beschlüsse zur Änderungssatzung gefasst haben (durch die Gemeinde Baindt wurde dieser Beschluss bereits am 11.09.2018 gefasst, alle übrigen Kommunen werden dieses im Oktober in ihren Gremien beraten), kann die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental am 06.12.2018 die Änderung der Verbandssatzung endgültig beschließen. Die Satzungsänderung bedarf im Anschluss noch der Genehmigung. Die Aufgabenübertragung soll dann zum 01.07.2019 erfolgen.

4. Kosten und Finanzierung:

Zum jetzigen Planungsstand lassen sich die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt noch nicht abschließend beurteilen (bislang im Unterabschnitt 1.6125 abgebildet). Die Gebühren werden künftig direkt beim Gemeindeverwaltungsverband verbucht. Gleichzeitig entstehen durch die Übernahme der Aufgaben der Geschäftsstelle höhere Personal- und Sachkosten für den städtischen Haushalt. Dem steht aber eine entsprechende Verwaltungskostenumlage des Verwaltungsverbandes an die Stadt als städtische Einnahme gegenüber. Aufgrund von Synergieeffekten hinsichtlich Personal und Sachmittelnutzung ist hier nach derzeitigem Kenntnisstand vermutlich mit keinen bzw. nur geringfügigen Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes zu rechnen. Stellt man möglichen Mehrbelastungen im Haushalt allerdings die Tatsache gegenüber, dass aus nicht gesetzeskonformer Ableitung der wertrelevanten Daten evtl. Einnahmeausfälle bei der Grundsteuer zu befürchten sind, so ist eine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes aus Sicht der Verwaltung dennoch angemessen und berechtigt.

Anlagen:

Anlage 1: Sitzungsvorlage GMS 19.07.2018
Anlage 2: Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental